

Mietvertrag für den Jugendtreff Peli

Vermieter*in: Jugendarbeit Spreitenbach
Haufländlistrasse 28 Büro: 056 401 52 35
8957 Spreitenbach team@jugendarbeit-spreitenba.ch

namentlich: 076 418 86 39 / 076 418 86 34

Mieter*in: Name:
Vorname:
Adresse:
Telefon:
Mobil:

volljährige Person

Name:
Vorname:
Adresse:
Telefon:
Mobil:

Veranstaltung

Art der Veranstaltung:
Datum: Zeit: vonbisUhr
Anzahl Personen: Alter der Personen:
Alkoholkonsum: ja/nein (Jugendschutzgesetz beachten!)

Unterschriften

Mieter*in: Ich habe den Vertrag mit den Mietbedingungen gelesen und bin mit diesem einverstanden.

Spreitenbach, den;
(Unterschrift)

Spreitenbach, den;
(Unterschrift, **volljährige Person**)

Vermieter*in:

Spreitenbach, den;
(Unterschrift)

Übergabe der Räumlichkeit

Übergabe am um Uhr

Rückgabe am um Uhr

Bestimmungen

1. Der Jugendtreff kann für private Veranstaltungen gemietet werden. Der/die Mieter*in muss mindestens 18 Jahre sein oder durch eine volljährige Person vertreten werden. Diese Person muss während der Veranstaltung anwesend sein und übernimmt die gesamte Verantwortung.
2. Kommerzielle Anlässe jeder Art, d.h. Veranstaltungen, für die Eintritt bezahlt werden muss, bzw. Veranstaltungen mit Getränke- und Esswarenverkauf sind nicht gestattet.
3. Es ist untersagt, für die Veranstaltung Flyer zu drucken, zu verteilen und öffentliche Werbung dafür zu machen.
4. Die Räumlichkeiten können nur zu Zeiten gemietet werden, die nicht für Angebote der Jugendarbeit Spreitenbach genutzt werden.
5. Es ist auf die Nachtruhe zu achten. Ab 22 Uhr sind die Türen und Fenster geschlossen zu halten. Bezüglich Lärmschutz gelten die Bestimmungen des Polizeireglements der Gemeinde Spreitenbach.
6. Der Regionalpolizei Spreitenbach werden die Personalien des/der Mieter*in übermittelt sowie die Angaben zur Veranstaltung.
7. Die Jugendarbeitenden können Kontrollen durchführen, sowie Anlässe, bei denen die Bedingungen nicht eingehalten werden, stoppen.
8. In den Innenräumen des Jugendtreffs darf nicht geraucht werden!
9. Offenes Feuer ist nicht gestattet.
10. Im Jugendtreff dürfen sich bei einer Privatparty max. 100 Personen aufhalten. Die Einhaltung dieser Maximalzahl ist bei Bedarf durch eine geeignete Eingangskontrolle sicherzustellen.
11. Die Notausgänge müssen immer frei gehalten werden.
12. Besitz, Konsum und Verkauf von illegalen Drogen sind im und um den Jugendtreff verboten.
13. **Alkoholkonsum und -weitergabe ist nur im Rahmen der Jugendschutzgesetze erlaubt:**

Spirituosen und Alcopops dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft werden. (Alkoholgesetz Art. 41)

Fermentierte Alkoholgetränke wie Wein und Bier dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. (Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11)

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke in einer Menge verabreicht, welche die Gesundheit gefährden kann, macht sich strafbar. (Strafgesetzbuch Art. 136)
14. Reinigungsmaterialien werden von der Jugendarbeit Spreitenbach zur Verfügung gestellt. Muss die Räumlichkeit nachgereinigt werden, entstehen dem/der Mieter*in Kosten von 30 SFR pro Stunde.
15. Für Schäden, die während der Veranstaltung an den Räumlichkeiten bzw. dessen Materialien entstanden sind, haftet der/die Mieter*in. Schäden sind umgehend in Absprache mit der Jugendarbeit zu beseitigen.
16. Die Räumlichkeit ist wieder so zurück zu geben, wie sie erhalten wurde.
17. Die Veranstaltung kann bis maximal **1.00 Uhr** durchgeführt werden.
18. Die maximale Lautstärke im Jugendraum wird bei 93 dB(A) festgelegt und darf nicht überschritten werden. Wenn Musik abgespielt wird, sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
19. Bei Übertretung dieser Bestimmungen kann und wird Anzeige erstattet werden. Zudem hat ein Verstoss gegen die Auflagen Kosten von 100.- CHF für den Mehraufwand zufolge.

Mietkosten und Depot

Die Miete beträgt

50 SFR für Mieter*innen bis 25 Jahre.

200 SFR für Mieter*innen ab 26 Jahre.

Der Mietbetrag wird bereits bei der Reservation (max. 6 Monate vorher) eingezogen und dient als verbindliche Reservationsbestätigung. Falls bis eine Woche vor dem Event trotzdem eine begründete Absage erfolgt, wird der Mietbetrag zurückerstattet.

Ausnahmefälle können berücksichtigt werden.

Bei der Schlüsselübergabe ist ein Depot von 200 CHF zu entrichten.

Das Depot wird nach der Schlüsselübergabe wieder ausbezahlt, wenn der Jugendtreff ordentlich gereinigt und der Müll beseitigt ist.

Beschädigungen und Reparaturen bzw. Wiederbeschaffungskosten werden vom Depot abgezogen bzw. darüberhinausgehende Kosten in Rechnung gestellt.